„Ein Versorgungswerk sollte und durfte sein Geld so nicht anlegen“

Ein Interview mit Thomas Schieritz von Marlene Hartinger.

Für 11.000 Zahnärzte der Regionen Berlin, Brandenburg und Bremen ist die eigene Altersvorsorge zur Katastrophe geworden. Denn seit Herbst letzten Jahres steht fest: Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB) ist mit ihren Einzahlungen unverantwortlich umgegangen, hat damit unsichere Investitionen getätigt und so die Anlagen in hohe Verluste gefahren. Wie konnte das passieren? Thomas Schieritz, neuer Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des VZB, steht uns dazu Rede und Antwort.



Herr Schieritz, Presseberichten zufolge umfassen die Vermögensverluste schätzungsweise eine Höhe von 1,1 Milliarden Euro. Gibt es aus Ihrer Sicht das Risiko, dass sich das Minus weiter erhöht?
Offiziell wurden zuletzt rund 2,2 Milliarden Anlagevermögen in der Bilanz 2023 ausgewiesen. Wir wissen heute: Tatsächlich hätten die Buchwerte vieler Beteiligungen und Ausleihungen längst abgeschrieben werden müssen.
Wir müssen derzeit mit einem Verlust von rund der Hälfte des Anlagevermögens rechnen – also etwa 1,1 Milliarden Euro zum Stichtag 31.12.2024. Die vollständige Neubewertung aller Beteiligungen durch Sachverständige ist derzeit noch nicht abgeschlossen, daher wäre es spekulativ, über mögliche höhere Verluste zu sprechen – es handelt sich um vorläufige Schätzungen. Das abschließende Ergebnis wird voraussichtlich im ersten Quartal 2026 vorliegen.

Sie bezeichnen die frühere Anlagepraxis als „unzulässig, unvernünftig und strukturell fehlgesteuert“. Welche konkreten Versäumnisse sehen Sie beim früheren Verwaltungsausschuss und welche Lehren ziehen Sie daraus für die künftige Governance des VZB?
Ganz grundlegend muss man sagen: Ein Versorgungswerk sollte und durfte sein Geld so nicht anlegen. Die Investitionen der Vergangenheit widersprachen häufig sowohl den VZB-Richtlinien als auch dem Landes- und Bundesrecht. Sie waren also schon formal unzulässig, darüber hinaus aber auch höchst unvernünftig. Zudem kam es offenbar auch zu massiven Interessenkonflikten. Derzeit laufen strafrechtliche Ermittlungen unter anderem wegen des Verdachts der Untreue und der besonders schweren Korruption.
Statt das Geld sinnvoll breit gestreut und liquide anzulegen, flossen ab 2013 hohe Summen in einzelne Firmen und spezielle Immobilienprojekte. Außerdem hat das Versorgungswerk viele Kredite vergeben – oft ohne genügend Zinsen zu verlangen und ohne die Sicherheiten einzufordern, die nötig wären. Die meisten der Investments waren von Anfang an derart konstruiert, dass sie nie eine realistische Chance hatten, jemals Rendite abzuwerfen.
Das VZB wird künftig wieder regelkonform, sinnvoll und seriös investieren: Dafür zu sorgen, das ist unsere Aufgabe. Klar ist: Die Kontrolle hat in der Vergangenheit offenbar nicht funktioniert. Derzeit arbeiten wir aber an besseren Strukturen. Denn ein solcher Skandal darf nie wieder passieren. Wir brauchen mehr unabhängige Kompetenz bei den Entscheidungen und den Kontrollen – unter anderem deshalb hat das VZB bereits eine dafür wesentliche Satzungsänderung einstimmig verabschiedet.

Wenn Teile der Investments aus Ihrer Sicht gegen Richtlinien sowie Landes- und Bundesrecht verstoßen haben, wie erklären Sie sich, dass die zuständige Senatsverwaltung offenbar keine Einwände erhoben hat? Sehen Sie hier auch ein Versagen der Fachaufsicht?
Es spricht vieles dafür, dass über einen längeren Zeitraum hinweg ein systemisches Aufsichts- und Kontrollversagen vorgelegen hat. In den vergangenen Jahren gab es innerhalb der Vertreterversammlung („Parlament“ des Versorgungswerks) durchaus wiederholt kritische Nachfragen zur Anlagestrategie und zur Risikosteuerung. Diese wurden jedoch regelmäßig mit Verweis auf externe Prüfvermerke, auf angebliche interne Expertise sowie auf Verschwiegenheitspflichten zurückgewiesen. Dadurch blieb substanzielle Kontrolle aus.
Die maßgeblichen Kontrollinstanzen – die risikoanalysierende Bank, Wirtschaftsprüfer, Verwaltungsausschuss, Aufsichtsausschuss und die fachaufsichtsführende Senatsverwaltung – haben sich erkennbar auf die jeweils vorgelagerten Prüfungen verlassen, ohne zentrale Annahmen eigenständig oder stichprobenartig zu verifizieren. Weder die tatsächliche Risikoklassifizierung noch die Werthaltigkeit von Sicherheiten noch die Plausibilität von Due-Diligence-Gutachten oder internen Bewertungen wurden über Jahre hinweg ausreichend kritisch hinterfragt.
Erst durch einen externen Rechercheimpuls Anfang 2025 wurden zahlreiche Auffälligkeiten sichtbar, die den Verdacht schwerwiegender Interessenkonflikte, gravierender Managementfehler und erheblicher Fehlinvestitionen begründen. Dass diese Risiken über Jahre hinweg weder erkannt noch wirksam adressiert wurden, lenkt den Blick zwangsläufig auf die strukturelle Leistungsfähigkeit der staatlichen Aufsicht über die berufsständischen Versorgungswerke. Es stellt sich die Frage, ob eine rein landesbezogene Fachaufsicht den zunehmenden personellen, fachlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen noch gerecht werden kann – oder ob es künftig einer spezialisierten, länderübergreifenden Aufsicht bedarf, um die Schutzpflichten des Staates gegenüber den Pflichtmitgliedern wirksam zu erfüllen.
Ob und in welchem Umfang hier auch ein aufsichtsrechtliches Versäumnis der zuständigen Senatsverwaltung vorliegt, ist nun zu prüfen. Klar ist jedoch: Ein funktionierendes Aufsichtssystem darf sich nicht allein auf formale Berichte und externe Atteste stützen, sondern muss auf jeder Ebene in der Lage sein, wesentliche Risiken eigenständig zu durchdringen und kritisch zu überprüfen.

Vielen Dank für das Gespräch!

Lesetipp:

In der kommenden Ausgabe der KN Kieferorthopädie Nachrichten *beleuchtet Prof. Dr. Sebastian Geissel den Fall des VZB aus der Perspektive eines Finanzexperten.*

Kurz erklärt

Versorgungswerke

- Freiberufler der sogenannten Kammerberufe, dazu zählen Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Architekten, Notare, Steuerberater, Psychotherapeuten, Ingenieure sowie Wirtschaftsprüfer, müssen sich nicht an der gesetzlichen Rentenversicherung beteiligen, sind dafür aber Pflichtmitglieder in den jeweiligen Versorgungswerken.
- In Deutschland gibt es 91 solcher auf Landesrecht beruhenden öffentlich-rechtlichen Versorgungswerke. Davon sind 14 für die Altersabsicherung der Zahnärzteschaft zuständig. Klar ist, Zahnärztinnen und Zahnärzte können ihr Versorgungswerk nicht frei auswählen. Zuständig ist grundsätzlich das Versorgungswerk des jeweiligen Kammerbezirks, in dem sie beruflich tätig oder niedergelassen sind. Die Mitgliedschaft sowie Beitragspflicht sind obligatorisch.
- Ein zentraler Unterschied zur Deutschen Rentenversicherung (DRV) ist das Finanzierungsprinzip. Während die gesetzliche Rentenversicherung im Umlagesystem funktioniert und die Einnahmen der gegenwärtigen Beitragszahlungen an die Rentner ausbezahlt, bauen Versorgungswerke einen Kapitalstock auf, der am Kapitalmarkt angelegt wird. Die dadurch erwirtschaftete Rendite sichert und steigert – in der Regel – die Rente der Mitglieder.
- Die Versorgungswerke zahlen ihren Mitgliedern je nach Satzung vor allem Altersrenten, Berufsunfähigkeitsrenten und Hinterbliebenenrenten. Organisiert werden sie über gewählte Gremien wie etwa Vertreterversammlungen sowie Verwaltungs- und Aufsichtsorgane, die über Beiträge, Leistungen und Kapitalanlage entscheiden und diese kontrollieren.



MOVE TO WIN KURSE

ZERTIFIZIERUNGSKURSE

FÜR EINSTEIGER inkl. WIN V-SL

mit praktischen Übungen am Typodonten

15. – 16. Mai 2026
Mailand
englisch

10. – 11. Oktober 2026
Paris
französisch

30. – 31. Oktober 2026
Frankfurt am Main
deutsch

13. – 14. November 2026
Frankfurt am Main
international
englisch

ONLINE inkl. WIN V-SL

Für Kieferorthopädinnen/-en mit Erfahrung in der Anwendung vollständig individueller lingualer Apparaturen

27. März 2026
ONLINE Zertifizierungskurs
englisch

11. September 2026
ONLINE Zertifizierungskurs
englisch

AUFBAUKURSE

10. April 2026
ZFA Grundkurs
für Zahnmedizinische Fachangestellte
mit praktischen Übungen am Typodonten

11. April 2026
ZFA Fortgeschrittenenkurs
Tipps & Tricks – mit erweiterten praktischen Übungen am Typodonten

Düsseldorf deutsch

25. April 2026
Interradikuläre Minischrauben im Oberkiefer zur Klasse II-Korrektur
Kurs mit praktischen Übungen am Phantommodell

Düsseldorf deutsch
max. 40 Teilnehmer

ANWENDERTREFFEN

4. – 5. Dezember 2026
deutsches und internationales
***WIN* Anwendertreffen**
+ ABO CRE-Score Kurs für deutsche Hochschulen
Frankfurt am Main deutsch/englisch

12. Dezember 2026
französisches
***WIN* Anwendertreffen**
Paris französisch

KURSE AUF ANFRAGE

Praxis Workshop
mit Typodontenübungen
in Ihrer Praxis
Individueller Praxis Workshop für Zahnmedizinische Fachangestellte aus *WIN*-zertifizierten Praxen

In-Office-Kurs
in unserer Praxis
Besuchen Sie unsere Praxis und erleben Sie den Arbeitsalltag unseres erfahrenen Teams hautnah mit.

Zur Terminabsprache kontaktieren Sie uns gern unter:

course@lingualsystems.de
+49 5472 95444 - 251

ALLE KURSE AUCH UNTER www.lingualsystems-win.de/courses

DW Lingual Systems GmbH